

Jetzt auch per Brief

Neuerung kann Wahlbeteiligung an den PGR-Wahlen 2014 steigern

MÜNCHEN. Nicht nur die Wahlberechtigten haben die Qual der Wahl, bereits Wochen vorher können auch Mitglieder von Pfarrgemeinderäten und Wahlausschüssen wählen; und zwar zwischen verschiedenen Wegen, die Wahlberechtigten auf ihr Wahlrecht aufmerksam zu machen. Drei Möglichkeiten gibt es: Durchführung der Wahl ohne persönlichen Wahlhinweis, Wahlbenachrichtigungskarten oder Allgemeine Briefwahl. Der Wahlausschuss muss sich tatsächlich zwischen diesen drei Optionen entscheiden. Die Entscheidung für eine Allgemeine Briefwahl muss gut abgewogen werden, es gibt Vor- und Nachteile die zu bewerten sind. Positive Erfahrungen in anderen bayerischen Diözesen haben gezeigt, dass damit die Wahlbeteiligung verdoppelt werden kann:

In Eichstätt konnten die Gemeinden beispielsweise „wählen“, ob sie auf die Allgemeine Briefwahl zurückgreifen, dabei entstanden in vergleichbaren Pfarrgemeinden signifikante Unterschiede. 35 Prozent Wahlbeteiligung in der Pfarrei mit Allgemeiner Briefwahl, 12 Prozent in der Nachbarpfarrei ohne Allgemeine Briefwahl. Die durchschnittliche Beteiligung bei

den letzten PGR-Wahlen in Bayern betrug 15,6 Prozent.

Weniger Gottesdienste infolge größerer Seelsorgeeinheiten wirken sich auf den Besuch des Wahllokals negativ aus. Schon aus diesem Grund ist es empfehlenswert, die Möglichkeit einer Briefwahl zu erwägen. Auch die zunehmende Zahl an Menschen, die wegen Alter und Behinderung weniger mobil sind, legt eine „barrierefreie Wahl“ per Brief nahe.

Ein Knackpunkt ist die aufwendigere Durchführung: Es muss sichergestellt sein, dass jedem Wahlberechtigten die Briefwahl-Unterlagen zugestellt werden. Personalisierte Kuverts, Wahlschein und Erläuterungen zur Wahl werden nach der Bestellung durch die Gemeinde vom Diözesanrat bereitgestellt. Möglich ist dies durch die Adressen der im Meldewesen erfassten Katholiken, die am Wahltag 14 Jahre alt sind. Da hierzu der Datenbestand von Dezember 2013 genutzt wird, kann es allerdings sein, dass für Neuzugezogene keine adressierten Kuverts gedruckt werden. Die Lieferungen enthalten daher zusätzlich 50 unadressierte Kuverts, um



Zukünftig gibt es bei PGR-Wahlen auch Briefwahl. Foto: imago

sie an weitere Wahlberechtigte auszugeben. Der Stimmzettel mit den verschiedenen Kandidaten selbst muss in der Pfarrei erstellt und kopiert werden. Ein großer Teil der Kosten für Druck und Adressierung der Unterlagen (ausgenommen der Stimmzettel) werden von der Erzdiözese übernommen. Je

1.000 Wahlberechtigte fallen für die Gemeinden 20 Euro (Einzelpreis: 2 Cent) an. Eine Pfarrei mit 4.000 wahlberechtigten Katholiken muss also 80 Euro für die Unterlagen zahlen.

Es ist sinnvoll, die Allgemeine Briefwahl mit der „normalen“ Öffnung eines Wahllokals am 16. Februar zu kombinieren oder im Rahmen eines Kirchencafés zum persönlichen Abgeben der Unterlagen einzuladen. Auf alle Fälle muss klar sein, wo die Briefwähler ihre Stimmzettel abgegeben können oder an welche Adresse sie gesandt werden sollen. *pml/acs*



Am Schluss

Abschied aus dem PGR

ZANGBERG. Langsam befinden sich die Pfarrgemeinderäte auf der Zielgeraden ihrer Amtszeit. Sicher werden sie bereits über einen guten Abschluss ihrer Arbeit nachdenken. Was war erfolgreich und sollte weitergeführt werden? Wo sind Aktionen und Angebote ins Leere gelaufen? Eine Arbeitsphase gut abzuschließen, gehört zu den letzten, aber vielleicht wichtigsten Aufgaben der Räte. Die Geschäftsstelle Nord des Diözesanrats der Katholiken möchte dies mit einer zweitägigen Veranstaltung in Kloster Zangberg unterstützen:

Am Freitag, 27. September, werden in einer Gesprächsrunde aktuelle Fragen und die anstehenden PGR Wahlen aufgegriffen. Am Samstag wird dann resümiert: Was konnten die Gemeinden auf den Weg bringen? Welche Bilanz ziehen die einzelnen Pfarrgemeinderatsmitglieder? Welcher Abschluss passt zu ihnen?

Das Studienwochenende findet im Kloster St. Josef (Hofmark 1, 84539 Zangberg) statt. Die Kosten von 25 Euro können über den Haushalt des PGR abgerechnet werden. Anmeldung bis 17. September in der Geschäftsstelle Region Nord des Diözesanrats per E-Mail: ischwartz@eomuc.de, Telefon 089/2137-1460. *pm*